

Gemeinde: Raach am Hochgebirge  
Verw. Bezirk: Neunkirchen  
Land: Niederösterreich



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **24.09.2021** **Gemeindesaal, 1. Stock**  
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende  
Ende: **20.45 Uhr** am: **17.09.2021**

### ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Herbert Piringer
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Franz Schedl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input type="checkbox"/>	GR Hannes Zödl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Michael Diewald	<input type="checkbox"/>	GGR Ing. Johann Wernhart
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Bernd Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR OSR Andreas Szelinger
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Eva Kandlhofer	<input type="checkbox"/>	

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. _____ |
| 3. _____                 | 4. _____ |
| 5. _____                 | 6. _____ |

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. <u>GGR Ing. Johann Wernhart</u> | 2. <u>GR Hannes Zödl</u> |
| 3. <u>GR Ingrid Dobler</u>         | 4. _____                 |
| 5. _____                           | 6. _____                 |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

**Vorsitzender:** Bürgermeister DI Thomas Stranz

### DIE SITZUNG WAR:

öffentlich  nicht öffentlich  beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
6. Allfälliges

### **DRINGLICHKHEITSANTRAG vom 24.09.2021**

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung mögen auf die Tagesordnung folgende Dringlichkeitsanträge aufgenommen werden:

### **TOP 6      *Beschluss des Vertrags über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH***

Die bisherigen TOP 6 wird TOP 7.

Bürgermeister  
DI Thomas Stranz



Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und in die Tagesordnung aufgenommen.

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2021 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

## 3. Bericht des Bürgermeisters

### Breitbandausbau

Laut derzeitigem Stand der Bestellliste der NÖGIG haben wir die nötigen 42% erreicht. Auch Kirchberg hat die nötigen Verträge bereits gesammelt. In Otterthal und Trattenbach fehlen auch nur noch wenige Verträge. Damit sollte einem Glasfaserausbau nichts mehr im Wege stehen.

### Parkplätze

Da die Pflastersteine der bestehenden Parkplätze selbst hergestellt wurden und leider keine mehr vorhanden sind, war es sehr schwierig dazu passende Steine zu finden. Die Fertigstellung sollte Mitte/Ende Herbst erfolgen.

### Teststraße

Die Teststraße wurde mit Ende der Ferien geschlossen. Insgesamt wurden 1.885 Tests durchgeführt.

### Wertstoffsammelzentrum

Derzeit läuft die Erhebung der Daten für die Zutrittskarte für die Wertstoffsammelzentren. Die Karten sollen bis Ende des Jahres an die Bürger zugestellt werden.

### Kindergarten

Die Landjugend ist an die Gemeinde herangetreten, da sie gerne das Projekt „Tatort Jugend“ im Kindergarten Raach veranstalten wollen.

Vizebürgermeister Kampichler stellt das Projekt dem Gemeinderat vor:

Die bestehende Sandgrube soll mit Holz eingefasst werden und eine zweite Sandkiste im unteren Bereich des Kindergartens neu gebaut werden.

### Syhrnbrücke

Ingenierkonsulent für Bauwesen, Herr DI Helmut Zisser hat der Gemeinde die Schalungspläne übermittelt.

Im weiteren Schritt werden Kostenvoranschläge eingeholt.

### Güterwege

Für die Güterwegesanierung 2022 sind folgende Abschnitte vorgesehen:

- Sonnleitenstraße, sowie die auf öffentlichen Grund liegenden Zufahrten
- Raachthal

### Grundstück Nr. 182/15 – Übernahme ins öffentliche Gut

Im Jahr 1967 wurde ein Weg aus der Liegenschaft Hofbauer herausgeteilt. Laut Teilungsplan hätte dieser Weg in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden sollen, was aber nicht geschehen ist. Aufgrund der Vermessung des Grundstücks Nr. 183/1 wurde dies aufgeworfen. Herr Hofbauer wäre bereit, diese Fläche unentgeltlich abzutreten.

Herr DI Burtscher, AREA Vermessung wird beim Vermessungsamt/Grundbuch erfragen, ob diese Eigentumsübertragung gem. §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

### Sandfang Schlagl

Beim Ortsaugenschein mit den beauftragen Firmen (Pusiol, Metallbau Fuchs) hat sich herausgestellt, dass es effizienter ist, den neuen Sandfang schräg zum Straßenverlauf herzustellen. Mit den Arbeiten soll noch im Herbst begonnen werden.

## **4. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR DP Andreas Szeling er berichtet über die angesagte Kassaprüfung vom 26.08.2021. Der Bargeldbestand wurde geprüft und keine Mängel festgestellt.

Weiters berichtet GR DP Andreas Szeling er über die Belegprüfung vom 08.07.2021. Es wurden ebenfalls keine Mängel festgestellt.

## **5. Beschluss über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

### Sachverhalt:

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 wurde die Entschädigung für Umweltgemeinderäte gestrichen.

Durch den Entfall der Grundlage für die Entschädigung der Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

kann die Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates nicht mehr festgesetzt werden.

Unsere Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde nicht auf das geänderte Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 angepasst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:



**GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE**  
Bezirk Neunkirchen, NÖ

2640 Raach am Hochgebirge Nr. 39  
Tel.: 02662/43901, Fax: 02662/46297  
Mail: [gemeinde@raach-hochgebirge.gv.at](mailto:gemeinde@raach-hochgebirge.gv.at)  
Homepage: [www.raach.at](http://www.raach.at)

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge hat in seiner Sitzung am 24.09.2021 beschlossen:

## **VERORDNUNG**

### **über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ab 01.10.2021**

Auf Grundlage § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-7 wird verordnet:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 5**

Die Verordnung tritt am 13.10.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.03.2009 außer Kraft.

Bürgermeister  
DI Thomas Stranz

*Thomas Stranz*



Angeschlagen am: 27.09.2021  
Abgenommen am: 12.10.2021

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Beschluss des Vertrags über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH**

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden bereits Glasfaserleerverrohrungen als Mitverlegung in diversen Projekten seitens der Gemeinde vorfinanziert. Der Vertrag über den Erwerb dieser Mitverlegeprojekte wurde dem Gemeinderat per E-Mail am 21.09.2021 übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Allfälliges**

**Bgm Stranz**

Änderung bei der Rezeptrubrik in der Zeitung

Die Coronavirus-Krise rückt die Bedeutung der bäuerlichen Arbeit wieder mehr ins Bewusstsein. Deshalb wollen wir unseren Selbstvermarktern die Möglichkeit geben, in den kommenden Ausgaben sich und ihre Produkte als Rezeptvorschläge zu präsentieren.

Pachtfläche Raach 7

Familie Kernegger/Hoti haben schriftlich mit 31.08.2021 ebenfalls den Wunsch geäußert, das Grundstück 241/3 zu pachten. Der Pachtvertrag mit Herrn Akhavan wurde bis jetzt noch nicht aufgesetzt. Im Beschluss vom 19.03.2021 wurde vereinbart, in den Pachtvertrag eine Klausel aufzunehmen, die beinhaltet, dass mit Kündigung der Wohnung der Pachtvertrag bzw. spätestens nach 10 Jahren aufgelöst wird. Nach 10 Jahren kann eine weitere Verpachtung angesucht werden.

Spätestens dann sollte der Gemeinderat über eine Neuvergabe der Pacht an Familie Kernegger/Hoti beraten.

Fensterrenovierung KIGA

Bgm Stranz hat Kontakt mit Herr Akhavan aufgenommen, da dieser derzeit in Raach 6 die denkmalgeschützten Fenster saniert hat. In den Winterferien würde

Herr Akhavan die Renovierungsarbeiten bei uns im Kindergarten durchführen lassen.

Mitverlegung Wasserleitung im Zuge von Glasfaserausbau

Da das Wasserleitungsnetz in Raach teilweise schon über 50 Jahre ist, wäre es sinnvoll, die alten Rohre im Ortsnetz von Raach im Zuge des Glasfaserausbau auszutauschen.

**GR Bernd Dobler**

GR Dobler informiert den Gemeinderat über den in ganz Österreich angesetzten Zivilschutz-Probearm am 02.10.2021 zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.

**GR Michael Diewald**

Der Bauernbund überlegt, eine Christbaumabholaktion Anfang Jänner 2022 durchzuführen. Die Christbäume würden direkt bei der Liegenschaft der Gemeindeglieder eingesammelt und gemeinsam entsorgt werden. In der Winterausgabe der Gemeindezeitung sollen nähere Infos bekanntgegeben werden.

**GR Andreas Szelinger**

Fragt an, warum bei uns kein Förderbetrag von € 150 für den Glasfaserausbau, wie es die Gemeinde Kirchberg am Wechsel macht, ausbezahlt wird.  
Bgm Stranz: Die Gemeinde Raach hat leider kein Budget dafür.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	
 ..... (Bürgermeister)		 ..... (Schriftführerin)	
..... (Vizebürgermeister)	..... (GGR)	..... (GGR)	..... (GGR)
..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)
..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)	..... (Gemeinderat)

